



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth  
Dekan  
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)  
Fax +49 551 39-4010  
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 19.04.2021

Protokoll-FR-21-03-31-OET

### **Protokoll des Öffentlichen Teils der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 31. März 2021 per Videokonferenz**

#### Anwesend:

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Sitzungsleitung:            | Rexroth, Dekan  |
| Studiendekan:               | entschuldigt  |
| Kondekan:                   | entschuldigt  |
| Hochschullehrergruppe:      | Füssel<br>Mensching<br>Orthmann<br>Nesselrath<br>Scheel<br>Steinbach<br>Zeijlstra |
| Mitarbeitergruppe:          | Almeida<br>Brinkschulte (ab 15:15 Uhr)<br>Fleischhack (bis 15:15 Uhr)             |
| Studierendengruppe:         | Dräger<br>Kirk  |
| MTV-Gruppe:                 | Glemnitz  |
| Promovierendenvertretung:   | entschuldigt  |
| Gleichstellungsbeauftragte: | Hegner  |
| Fakultätsgeschäftsführerin: | Schubert  |
| Studiendekanatsreferentin:  | Geffcken  |
| Entschuldigt:               | Melching  |

Gäste: Kiefer  
Langner  
Spermoser  
Weskott

### TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

2

### TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Februar 2021

Mit einer kleinen redaktionellen Änderung wird das Protokoll **einstimmig** angenommen.

### TOP 3) Mitteilungen und Fragen

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Prof. Schädlich hat den Ruf aus Berlin abgelehnt und das Bleibeangebot der Universität Göttingen angenommen
2. Herr Reinder Zondergeld, bis 2008 Lektor für Niederländisch am SDP, ist am 24.02.2021 im Alter von 78 Jahren verstorben.
3. Die AG Sparaufgaben hat in ihrer Sitzung vom 04.03.21 beschlossen, zur Erbringung der strukturellen Sparaufgaben die nächsten freiwerdenden Professuren in den Blick zu nehmen. Zum Zwecke der Folgenabschätzung wurden zunächst 5 Seminare/Institute (mit insgesamt 6 freiwerdenden Professuren) angeschrieben. Sie wurden gebeten, bis zum 26.03. die ihnen gestellten Fragen zu beantworten. Die Antworten sind unterdessen im Dekanat eingegangen und werden der AG für ihre nächste Sitzung, die voraussichtlich am 09. April stattfinden wird, vorgelegt. Die Befassung der SHK und des Fakultätsrates erfolgt im Anschluss. In diesem Zusammenhang sind mehrere Unterstützungsschreiben für eine der in Rede stehenden Professuren im Dekanat eingegangen.
4. In der Fakultät waren zwei größere Drittmittelinitiativen erfolgreich:
  - a. Herr Prof. Scheiner, Arabistik in der Förderlinie „Momentum“ der VolkswagenStiftung (Projektbezeichnung: „Late Antique and Early Islamic Studies: Establishing a New Subdiscipline in Germany“); Förderbetrag: 964 T € auf 7 Jahre
  - b. Herr Prof. Steinbach, SDP, hat gemeinsam mit einer Professorin aus Frankfurt/M. bei der DFG ein Schwerpunktprogramm zum Thema visuelle Kommunikation beantragt. Der Antrag war erfolgreich; das Schwerpunktprogramm wird eingerichtet und ab 2022 für 6 Jahre mit jährlich voraussichtlich 2 bis 2,5 Millionen Euro unterstützt.
5. Das Präsidium hat dem Antrag der Philosophischen Fakultät auf Genehmigung der Verlängerung zweier Habilitationsabschlussstipendien für einen bzw. 3 Monate (s. Fakultätsratssitzung im Februar mit der Einschränkung „letztmalig“ stattgegeben. Die Zahlung der beiden betreffenden Stipendien ist bereits veranlasst worden.
6. Das Fakultätsbudget ist am 29.03.21 zugewiesen worden. Die Zuweisungssumme entspricht der Ende Dez. 2020 mitgeteilten, die auch die Basis für die Kürzungsbeschlüsse des Fakultätsrates (nach Empfehlungen der SHK und der AG Sparaufgaben) für die Budgets 2021 war. Das Schreiben der kommissarischen Präsidentin enthält jedoch leider auch einen Hinweis auf eine weitere globale Minderzuweisung durch das Land, die in den Fakultäts-Budgets für 2021 jedoch noch nicht abgebildet ist. – Die Budgetschreiben an die Einrichtungen werden in der kommenden Woche herausgehen.

7. Das Dekanat bittet um sorgfältige Beachtung der Budgetregeln der Fakultät, insbesondere der Regel „Die Wiederbesetzung aller Stellen ist beim Dekanat zu beantragen, das die Anträge den Gremien (SHK und Fakultätsrat) vorlegt.“ (In der neuen Fassung, die dem Fakultätsrat heute vorliegt, schlägt die SHK vor zu ergänzen „unter Beifügung einer nachvollziehbaren Begründung“.) In der letzten Zeit sind beim Dekanat mehrfach Einstellungs- bzw. Ausschreibungsanträge eingegangen, denen kein Antrag an die Gremien vorausging. Dies verursacht Zeitverzögerung bei der Einrichtung, die eine Stelle nachbesetzen möchte.

Aus dem Dekanzekonzil vom 8. März 2021:

1. Der neue Präsident, Prof. Tolan, hat sich dem Gremium vorgestellt. Zudem informierte er die Dekane darüber, dass für die Jahre 2022/2023 ein Doppelhaushalt vorgesehen ist.
2. Das Land hat angekündigt, Besoldungs- und Tarifsteigerungen nur noch bis zu einer Höhe von 2 % zu berücksichtigen. Alle weiteren Mittel müssen die Universitäten selbst aufbringen.
3. Für die Microsoft-Produkte steht ein neuer Rahmenvertrag bevor, was voraussichtlich an der GAU zu einer Kostensteigerung von ca. 40 % (25.000 /30.000 EUR) führen wird. Für die GWDG beträgt der Kostenaufwuchs ca. 70.000 EUR. Den Kostenaufwuchs werden die Fakultäten tragen müssen.
4. Auf Vorschlag von Prof. Horstmann werden die Dekane zusammenkommen, um zu überlegen, wie die Kürzungen bei der SUB modelliert werden können.
5. Die drei Kandidat\*innen für die neuen Vizepräsidentschaften haben sich vorgestellt. Frau Prof. Holler soll das Amt der VP für Berufungen und Chancengleichheit übernehmen, Herr Prof. Brümmer das Resort Forschung. Herr Prof. Heinig, vorgesehen als VP für Studium und Lehre, hat seine Kandidatur zurückgezogen.
6. Die Dekane wurden darüber informiert, dass die VP zukünftig nicht mehr bestimmten Fakultäten zugeordnet sind. Grundsätzlich ist immer das Gesamtpräsidium zuständig, ansonsten die VP nach ihren Resorts. Bei den Dekanen herrscht keine Einigkeit, wie diese Änderung zu bewerten ist. Die Philosophische Fakultät fand es immer gut, einen festen Ansprechpartner im PM zu haben.

Aus dem Senat:

1. Der Senat beschließt eine neue Ordnung für die ZESS und nimmt zusätzlich befürwortend Stellung zu einem neuen Finanzierungsmodell für diese. Die Dekane hatten ausdrücklich darum gebeten, dass sie zuvor in die Beratung über die Finanzierung einbezogen werden, aber der Senat ist ihnen darin nicht gefolgt. Dieser Finanzierungsplan ist damit nicht beschlossen und gilt auch nur für ein Jahr. Die Dekane sehen aber die Gefahr, dass die neue Finanzierung (die der PhilFak voraussichtlich mehr Geld als bisher abverlangen wird) perpetuiert wird.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es gab keine Mitteilungen des Studiendekans.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Akkreditierungsstelle im Studiendekanat wird für ein weiteres Jahr mit einem Dreiviertelstellenanteil finanziert.

Dem Dekanat ist nichts über eine Steuerprüfung im SDP bekannt. Sowie dem Dekanat etwas bezüglich Steuerprüfungen bekannt wird, werden diese Neuigkeiten kommuniziert.

Dem Dekanat ist nichts bekannt über die Rückmeldungen zu und die geplanten nächsten Schritte im Kontext der von Herrn Laube initiierten Sondierung möglicher Clusterinitiativen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

**TOP 4)      WV: Kriterien für Bewilligung von Mitteln für Drittmittelprojekte  
(Programmpauschale): Ergänzung des FR-Beschlusses vom 03.02.21**

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** die folgende Positiv-Negativliste für die Anträge auf Zuweisung von Mitteln für bewilligte Drittmittelprojekte bzw. Anschub neuer Projekte aus der Programmpauschale (Änderungen gegenüber dem FR- Beschluss vom 03.02.2021 sind gelb unterlegt):

4

| Nr. | positiv   | negativ  |
|-----|---|--|
| 1   | <p>EDV-Ausstattung für eigens eingestellte Mitarbeiter in DriMi-Projekten nach Einholung Angebot IT-Abt. und nur über zentralen Einkauf nach Versicherung der jeweiligen Einrichtung, dass dort kein geeignetes Gerät vorhanden ist und nach Prüfung durch die IT-Abteilung, ob ggf. anderweitig – in der Fakultät – geeignetes Gerät vorhanden ist.</p> <p><i>Grundsätzlich sind die Geräte nach Abschluss des Projekts, für das sie bewilligt wurden, vollständig an die Fakultäts-IT zurückzugeben, die sich um ihre Weiterverwendung kümmert. Ggf. ist eine angemessene Übergangszeit einzuräumen, z. B. bis zum Abschluss der mit dem Projekt verbundenen Publikationen, nach Abstimmung mit der Projektleitung, sofern die Nutzer*innen der EDV-Geräte weiterhin eine Rechtsstellung zur Universität haben.</i></p> | <p>In der Regel EDV-Ausstattung – wie auch jede andere Ausstattung – für Personal auf etatisierten Stellen (Ausnahmen wg. Spezialbedarf, der aus Haushaltsmitteln nicht gedeckt werden kann, bedürfen einer besonderen Begründung)</p> |
| 2   | <p>Bürostühle für eigens eingestellte Mitarbeiter in DriMi-Projekten, sofern keine gut erhaltenen mehr vorrätig sind</p>  | <p>Sonstiges Mobiliar, da i. d. R. in der Fak. vorhanden</p>   |
| 3   | <p>Positionen, die im Antrag enthalten sind, vom Mittelgeber aber in die Grundausrüstung verwiesen wurden (nur bei Projekten, für die Programmpauschale gezahlt wird), inkl. Stellenanteile Verwaltung, Hilfskräfte sowie Positionen, die vom Drittmittelgeber von vornherein als Teil der Grundausrüstung bzw. der PP betrachtet werden und die deswegen i.d.R. nicht beantragt werden bzw. beantragt werden können.</p>   | <p>Positionen, die der Mittelgeber als nicht erforderlich oder nicht einschlägig abgelehnt hat</p>   |
| 4   | <p>Sonstiges techn. Gerät, das der Mittelgeber als Grundausrüstung voraussetzt (z.B. Kameras, Audiogeräte u.ä.) sowie Bücher nach Einzelprüfung (keine Dubletten zu Bibliotheken der Uni inkl. SUB)</p>   | <p>Positionen, die den Sachmittelbedarf der Einrichtung querfinanzieren</p>  |

|   |   |  |
|---|---|--|
| 5 | Lehraufträge für den Ersatz der Reduktion der Lehrverpflichtung von PI (nur bei Projekten, für die Programmpauschale gezahlt wird)  | Positionen, die beim Mittelgeber hätten beantragt werden können, aber vergessen wurden o.ä.  |
| 6 | Positionen, für die VOR der Antragstellung an einen Drittmittelgeber mit der Fakultät vereinbart wurde, sie als Beitrag der Fakultät zuzusagen (i. d. R. nur bei Projekten, für die Programmpauschale gezahlt wird) | Positionen, die die/der Antragsteller*in als Beitrag der Fakultät zusagt, ohne dies vorab mit der Fakultät abzustimmen   |
| 7 | Büromaterial, Kopierkosten u. ä. im angemessenen Umfang   | Bewirtungs- und Repräsentationsmittel  |
| 8 | Anschubfinanzierung für Projektanträge, die einen angemessenen Ertrag für die Fakultät versprechen  | bereits beschaffte Waren/Positionen (auch in zeitkritischen Fällen keine Vorab-Beschaffung, sondern Eilantrag bei Dekanat; Beträge bis zu 2.000 € bei Geschäftsführerin) |
| 9 | Mittel für Unterstützung von Mitarbeiter*innen in Drittmittelprojekten wg. coronabedingter Komplikationen/Verzögerungen nach Ausschöpfung aller Mittelumwidmungsmöglichkeiten beim Mittelgeber                      | dauerhafte Finanzierungen  |

## TOP 5) Empfehlungen der IT-Kommission

Die IT-Kommission hat dem Dekanat ein Protokoll ihrer letzten Sitzung vorgelegt. Darin sind Empfehlungen an den Fakultätsrat enthalten.

Zusätzlich wird eine Stellungnahme der Fakultätsgeschäftsführerin und weiterer Fakultätsmitglieder vorgelegt.

Folgende Empfehlungen der IT-Kommission stehen zur Diskussion:

- I. Wegen der angespannten Personalsituation der Phil-IT empfiehlt die IT-Kommission dem FR eine Abfrage an die Seminare zu stellen, ob es geeignete Personen gibt, die sich bereit erklären, die Phil-IT zu unterstützen mit der Bitte, entsprechende Vorschläge für Aufgaben in der IT-Betreuung zu unterbreiten. Die IT-Kommission ist sich bewusst, dass die MTV und der wiss. Nachwuchs mit der Übernahme solcher Tätigkeiten nicht über Gebühr belasten werden sollen. (9:0:2)
- II. Die IT-Kommission schließt sich der Empfehlung von Herrn Heuer (GWDG) an, dass die Übertragung von Aufgaben an ggf. geeignete Personen in den Instituten nur möglich ist, wenn es zur Abstimmung regelmäßige Treffen mit der Phil-IT gibt. Die IT-Kommission empfiehlt dem FR in einem Pilotprojekt zu prüfen, wie groß die Unterstützung durch die infrage kommenden Institute wäre. (11:0:0)
- III. Die IT-Kommission greift den Vorschlag von Herrn Heuer auf und empfiehlt der Fakultät, dass die GWDG einem der beiden Auszubildenden einen halbjährigen Anschlussvertrag anbietet, wie es in der Branche üblich ist und diesen gegen das entsprechende Entgelt an die philosophische Fakultät entsendet.

Nach ausführlicher Diskussion besteht bezüglich des Vorschlags III. der IT-AG Konsens. **Einstimmig (12:0:0)** beschließt der FR, mit der GWDG in Verhandlung bezüglich der Übernahme eines (ggf. 2 mit entsprechenden Stellenanteilen) Azubis, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, zu treten. Als Stellenanteil steht hier 1 E9 Äquivalent zur Verfügung. Das Dekanat wird Herrn Heuer dazu zum nächsten Dekane-jf einladen.

Zum Vorschlag I. der IT-AG wird mit **11:0:1** Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Um eine Entscheidung über die Abfrage in den Einrichtungen zu treffen, benötigt der Fakultätsrat weitere Informationen. Der IT-AG wird aufgegeben, die Anforderungen an geeignetes Personal, die eventuell übertragbaren Tätigkeiten und die Spezialbedarfe zu spezifizieren, um daraus eine Checkliste zu erstellen und dem Fakultätsrat dann erneut zur Entscheidung vorzulegen.

#### **TOP 6) Budgetregeln der Fakultät (Aktualisierung 2021)**

Die Budgetregeln der Fakultät werden regelmäßig anhand neuer Erkenntnisse, Beschlüsse und äußerer Anlässe überarbeitet und von den Gremien verabschiedet (zuletzt 2020).

Die SHK hat den Budgetregeln gem. der dem Fakultätsrat vorgelegten Anlage einstimmig zugestimmt und empfiehlt sie dem Fakultätsrat zur Annahme.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)** die Budgetregeln 2021 wie von der SHK vorgeschlagen (s. Anlage).

#### **TOP 7) Anträge der Einrichtungen**

*S. Anlage*

#### **TOP 8) Statement der amtierenden Gleichstellungsbeauftragten, Frau PD Dr. Hegner, zur Gleichstellungsarbeit**

Frau PD Dr. Hegner, die ihr Amt zum 31.03.2020 aufgibt erläutert einige Dinge, die ihr im Laufe ihrer Tätigkeit begegneten.

Positiv anzumerken ist, dass die Fakultät einige der wenigen Fakultäten mit einem Budget für Gleichstellungsarbeit ist. Ebenfalls positiv ist, dass die Kürzung des Budgets nicht auf den Förderpool umgelegt wurde.

Negativ aufgefallen sind die vielen Anfragen und Beratungen zur Ungleichbehandlung von Studierenden durch Lehrende. Hier führt die Fakultät die Beschwerden in absoluten Zahlen an. Davon waren alleine über 40 % Beschwerden über Rassismus und über 20 % Geschlechterdiskriminierung.

Ebenfalls negativ ist zu sehen, dass immer noch keine paritätische Besetzung in den Gremien erreicht werden konnte.

Ihr Fazit: die Gleichstellungsarbeit an der Philosophischen Fakultät ist institutionalisiert, die Gremien müssen jedoch diverser werden.

#### **TOP 9) Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder.

*Rexroth, Dekan*

*Protokoll: Glemnitz*